

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



15. Jahrgang

Bernburg (Saale), 18. Mai 2021

Nummer 36

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung der Maßnahmen nach § 28 b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 150

191

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Amtliche Bekanntmachung des Salzlandkreises zur Geltung der Maßnahmen nach § 28 b Infektionsschutzgesetz bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 150

Aufgrund von § 28 b Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802), § 4 Abs. 1, § 19 Abs. 1 Satz 2 Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird bekanntgemacht:

- 1. Im Salzlandkreis unterschreitet an fünf aufeinander folgenden Werktagen (12., 14., 15., 17. und 18. Mai 2021) die durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichte (<https://www.rki.de/inzidenzen>) Sieben-Tage-Inzidenz mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Schwellenwert von 150.**
- 2. Somit gelten im Salzlandkreis ab dem 20. Mai 2021 folgende Maßnahmen weiter:**
 - nach [§ 28 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 IfSG](#), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 geknüpft sind.
- 3. Folgende Maßnahmen der Bundes-Notbremse gelten damit nicht:**
 - nach [§ 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG](#) das Außerkrafttreten der Ausnahmeregelung („Terminshopping“), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 150 geknüpft ist,

und

- nach [§ 28 b Abs. 3 Sätze 3 bis 5 sowie Satz 9 IfSG](#) Schul- und Kitaschließungen (mit Ausnahmen sowie Notbetreuung), die an eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 geknüpft sind.

Erläuterung:

Gemäß § 28 b Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 und 2 IfSG ist die Ausnahme nach § 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG ab dem übernächsten Tag wieder zugelassen, wenn der Schwellenwert von 150 nach der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Damit ist ab Donnerstag, dem **20. Mai 2021**, wieder die ausnahmsweise Öffnung von Ladengeschäften nach den Maßgaben des § 28 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum („Terminshopping“, sog. „Click & Meet“) zulässig.

Die wegen Überschreitens der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 bereits am 24. April 2021 in Kraft getretenen Regelungen nach § 28 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 IfSG gelten weiterhin.

Bernburg (Saale), den 18. Mai 2021

gez. i. V. Michling
Markus Bauer
Landrat